

Zeitschrift: Akzent : Magazin für Kultur und Gesellschaft
Herausgeber: Pro Senectute Basel-Stadt
Band: - (1987-1988)
Heft: 1

Artikel: Erhöhung des Frauenrentenalters - ja oder nein?
Autor: Miville-Seiler, Carl / Allenspach, Heinz
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-843642>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Erhöhung des Frauenrentenalters – ja oder nein?

sc. Erhöhung des Frauenrentenalters – ja oder nein? Diese Frage beschäftigt uns alle, spätestens seit wir uns über die finanzielle Sicherstellung der AHV Gedanken machen müssen. Mit den folgenden Pro/Contra-Beiträgen von zwei namhaften Politikern möchten wir die Diskussion zu diesem Thema eröffnen. Was sagen Sie zu einer Erhöhung des Frauenrentenalters? Richten Sie bitte Ihren Beitrag an Pro Senectute, Redaktion AKZENT, Postfach, 4010 Basel.

Erhöhung der AHV-Grenze der Frau



**Nationalrat
Heinz
Allenspach**

Im Laufe der letzten Jahrzehnte ist die durchschnittliche Lebenserwartung stark gestiegen, bei den Frauen etwas stärker als bei den Männern. Der Rentner kann also glücklicherweise seine AHV-Rente länger geniessen. Das hat zur Folge, dass die Erwerbstätigen mehr Mittel für dieses Sozialversicherungswerk aufbringen müssen. Dazu kommt, dass in den nächsten Jahren geburtenstärkere Jahrgänge «in Rente gehen», während immer weniger Junge im Erwerbsleben stehen und mithelfen, die AHV-Renten zu finanzieren.

Ein unterschiedliches Rentenalter von Mann und Frau ist letztlich schwer mit dem Gleichheitsartikel der Bundesverfassung zu vereinbaren. Eine Herabsetzung des Rentenalters des Mannes ist angesichts der AHV-Finanzperspektiven nicht zu verantworten; denn wenn keine Sanierungsmassnahmen getroffen werden, dürfte bis zur Jahrhundertwende der AHV-Fonds aufgezehrt sein. Die AHV müsste Schulden machen, um die Renten ausrichten zu können. Wenn man Art. 4 der Bundesverfassung ernst nehmen will, kann die geforderte Annäherung des Rentenalters von Mann und Frau also nur oder fast nur in Richtung der Erhöhung des Rentenalters der Frau erfolgen.

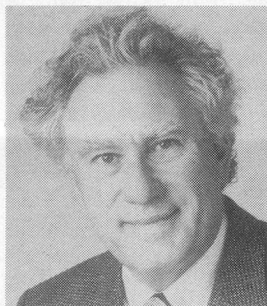
Im Rahmen der 10. AHV-Revision werden verschiedene Rentenverbesserungen geplant. Sie können nicht finanziert werden, es sei denn durch höhere Beiträge des Bundes (das heisst zu Lasten des Steuerzahlers), durch höhere Prämien (das heisst zu Lasten der Erwerbstätigen), durch Renteneinsparungen (das heisst zu Lasten der AHV-Rentner) oder aber durch Heraufsetzung des Rentenalters der Frau. Dass unter solchen Um-

ständen eine Erhöhung des Frauenrentenalters in Erwägung gezogen wird, ist sicher nicht unvernünftig.

Es darf indessen nicht verschwiegen werden, dass der 10. AHV-Revision gleich die 11. AHV-Revision, die Sanierungsrevision, folgen müsste. Es gilt, in dieser nächsten Runde die durch die demographischen Veränderungen gestörten AHV-Financen wieder in Ordnung zu bringen. Darum kommt man nicht herum, auch wenn die Politik vor den Wahlen nicht gerne darüber spricht. Im Gegensatz zum Bundesrat bin ich der Auffassung, es wäre zweckmässiger, die 10. und die 11. AHV-Revision zusammenzulegen, weil dann die Lasten ausgewogener auf den Steuerzahler, die Erwerbstätigen, die Rentner usw. verteilt werden könnten. Die Erhöhung des Rentenalters der Frau wird aber auch dann nicht zu vermeiden sein. Oberstes Ziel ist und bleibt die solide Finanzierung der AHV!

Heinz Allenspach, Nationalrat

Frauen-Rentenalter 63 – ist das die Lösung?



**Ständerat
Carl Miville**

Die nun schon seit gut zehn Jahren in Aussicht gestellte 10. AHV-Revision soll Benachteiligungen der Frau in der AHV beseitigen und das flexible Rentenalter bringen. Heute ist es ja so, dass die Beiträge der verheirateten Frau bei der Berechnung der Ehepaarrente nur bis zur Höchstrente eine Rolle spielen – vielfach also überhaupt keine –, dass diese Beiträge nicht dazu dienen können, allfällige Beitragslücken des Mannes zu schliessen, dass die geschiedene Frau ihre Rente nur auf Grund ihrer eigenen Beitragsleistungen erhält, also vielfach mit der Minimalrente abgespiessen wird, und dass den Frauen jene Jahre in keiner Weise angerechnet werden, während deren sie keine Beiträge bezahlten, weil sie nämlich – im Interesse der Allgemeinheit! – Kinder erzogen oder pflegebedürftige Eltern betreuten. Der Ruf nach praktikablen Möglichkeiten, die Rente vorzeitig beziehen zu können, kommt auch nicht von ungefähr, wenn man bedenkt, in wie vielen Fällen die moderne durchtechnisierte Arbeitswelt Gesundheit und Widerstandskraft abbaut und Menschen in monotonen, geisttötenden Tätigkeiten vorzeitig erschöpft.

Nun schlägt der Bundesrat nach jahrelangem Hin und Her eine Lösung vor, die angeblich zur Gleichstellung von Mann und Frau in der AHV beitragen soll. Indessen wird in keiner Weise eine wirkliche Gleichstellung angestrebt, die nämlich vor allem den eigenständigen Anspruch der Ehefrau auf ihre Rente voraussetzen würde (gestützt und gesondert berechnet auf Grund ihrer Beiträge). Vorgeschlagen wird vielmehr, dass in Zukunft hinsichtlich der Beitragsdauer auf jene – des Mannes oder der Frau – abgestellt wird, die sich für beide als günstiger erweist. Weiter will der Bundesrat die Stellung der geschiedenen Frau erheblich verbessern, die Witwerrente einführen und die Hilflosenentschädigung schon bei mittelschwerer – statt jetzt nur bei schwerer – Hilflosigkeit gewähren. Dem stehen einige Sparmassnahmen gegenüber, vor allem die Streichung der Zusatzrente für die über 55 Jahre alte Ehefrau und die Beitragspflicht für nicht erwerbstätige Witwen. Endlich wird die drängende Frage des flexiblen Rentenalters wenigstens «angetippt», indem ermöglicht werden soll, die Rente ein Jahr vor der Erreichung des ordentlichen Rentenalters zu beziehen – allerdings mit einer lebenslänglichen Kürzung um 6,8 Prozent (Frage: Wer kann sich das leisten?).

Und finanziert soll das alles werden, indem man das Rentenalter der Frauen von 62 auf 63 anhebt, was der AHV ca. 300 Millionen Franken einsparen würde. So wird dem Motto «Kostenneutralität», das ja von Anfang an über der 10. AHV-Revision schwebte, Rechnung getragen. Ich glaube nicht, dass dies der Weg sein kann und dass die politischen Instanzen – letztlich das Volk – hierzu ja sagen werden, wo sich jetzt sogar die freisinnigen Frauen negativ zu dieser Lösung geäussert haben. Denn erstens sind die Benachteiligungen der Frau – alles in allem – noch längst nicht so weit beseitigt, dass man eine Schlechterstellung bezüglich des Rentenalters als gerecht erachten könnte. Man denke nur an den bekannten Umstand, dass Frauen im allgemeinen weniger verdienen als die Männer – und zwar vielfach auch für durchaus gleichwertige Arbeit –, woraus sich dann auch niedrigere Renten ergeben. Zweitens wird man nicht darum herumkommen, neue Finanzierungsgrundlagen für unsere AHV ins Auge zu fassen. Es gibt immer mehr Rentner im Verhältnis zu den Aktiven. Und es gibt immer mehr Computer, Mikroprozessoren und Schreibautomaten anstelle beitragszahlender Lohnerwerbender. Diesen Entwicklungen ist nur mit der mutigen Erschliessung neuer Einnahmen beizukommen und nicht mit kleinlichem Flickwerk auf Kosten der Frauen.

Carl Miville-Seiler, Ständerat